

Corona-Krise erfordert Flexibilisierungen – MSB plant neue Regelungen für Lehramtsstudierende und Referendar*innen

In der gestrigen Sondersitzung des Schulausschusses bekräftigte Schulministerin Gebauer noch einmal die Absicht, dass den betroffenen Lehramtsstudierenden und Referendar*innen nach Möglichkeit keine Nachteile für ihr berufliches Fortkommen aus der Corona-Krise entstehen soll. Folglich sollen in das Lehrerausbildungsgesetz zwei Änderungen aufgenommen werden, die im Jahr 2020 einmalig Abweichungen von bestimmten Regelungen zulassen.

Für schulische Pflichtpraktika im Rahmen des Lehramtsstudiums plant das Ministerium eine flexible Regelung, die es den Hochschulen ermöglicht, auf regional verschiedene bisherige und künftige Entwicklungen beim schulischen Unterrichtsbetrieb pragmatisch reagieren zu können. Diese Regelung soll sowohl die 25 Praktikumstage im Eignungs- und Orientierungspraktikum als auch die 390 Zeitstunden im Praxissemester einbeziehen. Klar ist, dass die ursprünglichen Anforderungen bei Ruhen des schulischen Unterrichtsbetriebs von den Studierenden nicht vollständig erbracht werden können. Darüber hinaus sollen für das Ablegen der Ersten Staatsprüfung Fristverlängerungen ermöglicht werden, damit Betroffene ihr Studium trotz der schwierigen Umstände beenden können.

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. Mai 2020 soll es verschiedene technische Erleichterungen geben und das Verfahren formal weitestgehend flexibilisiert werden. So kann das erforderliche Führungszeugnis nachgereicht und stattdessen ein entsprechendes Formblatt ausgefüllt werden. Sollte der Einstellungstermin trotzdem nicht erreicht werden können, ist ein weiterer Einstellungstermin zum 1. Juni 2020 bzw. spätestens zum 15. Juni 2020 geplant. Der Vorbereitungsdienst von 18 Monaten würde sich dann entsprechend verlängern.

Für das Zweite Staatsexamen stehen bislang noch knapp 850 Prüfungen aus. Die neuen Prüfungstermine waren zunächst vom Landesprüfungsamt für Ende April neu terminiert worden. Nach Lage der Dinge findet in diesem Zeitraum jedoch noch kein flächendeckender Unterricht statt, sodass auch die Prüfungen nicht planmäßig durchgeführt werden können. Das Ministerium hält trotz allem daran fest, dass der Vorbereitungsdienst mit dem Ablegen einer Zweiten Staatsprüfung beendet wird. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf verlängert sich automatisch mit der Verschiebung der Prüfungstermine in den Mai. Für den neuen Prüfungszeitraum im Mai werden derzeit modifizierte Verfahren vorbereitet, die an die Stelle der eigentlichen unterrichtspraktischen Prüfungen in Lerngruppen treten sollen. Die Kultusminister der Länder hatten bereits Anfang April entschieden, auch alternative Prüfungsformate gegenseitig anzuerkennen.

Die GEW NRW hält an ihrer Forderung fest, dass es sowohl für Praxissemesterstudierende als auch für die Referendar*innen zeitnahe und verbindliche Regelungen geben muss. Die jungen Kolleg*innen brauchen Planungssicherheit für ihre berufliche Zukunft! Statt krampfhaft an Staatsprüfungen festzuhalten, sollte das Ministerium darauf setzen, den jungen Kolleg*innen die bestmöglichen Bedingungen für einen qualifizierten Abschluss und eine rasche Einstiegsperspektive in den Beruf zu ermöglichen.